BERLIN 🕺

Standesamt Treptow-Köpenick	2
Anschrift	2
Kontakt	
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	4
Geburtenregister - Geschlechtsangabe und Vornamensführung ändern	
Voraussetzungen	
Erforderliche Unterlagen	
Gebühren	6
Rechtsgrundlagen	6
Hinweise zur Zuständigkeit	

Standesamt Treptow-Köpenick

Bezirksamt Treptow-Köpenick

Anschrift

Neue Krugallee 4 12435 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90297-0 Fax: (030) 90297-2400

Internet:

http://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer

-buergerdienste/standesamt/

E-Mail: standesamt@ba-tk.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Nur das Erdgeschoss

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08:30-12:30 Uhr (nur mit Termin)

08:30-09:30 Uhr Termine für Bestatteranliegen

Dienstag: 08:30-12:30 Uhr (nur mit Termin)

08:30-09:30 Uhr Termine für Bestatteranliegen

Mittwoch: 08:30-09:30 Uhr Termine für Bestatteranliegen

Donnerstag: 14:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)

14:00-16:00 Uhr Termine für Bestatteranliegen

Freitag: 08:30-09:30 Uhr Termine für Bestatteranliegen

Verkehrsanbindungen

S S-Bahn

0.7km S Plänterwald

S8, S9, S41, S85

1.7km S Betriebsbahnhof Rummelsburg

S3

1.7km S Treptower Park

S8, S41, S85

1.7km S Köllnische Heide

S45, S46, S41, S47, S42

1.9km S Baumschulenweg

S45, S46, S8, S9, S47, S85, S41, S42

18.05.2024 2/6

```
2km S Rummelsburg
        S3
🚥 Bus
  0.1km Rathaus Treptow
        265
  0.1km Bulgarische Str.
        165, 166, 265, N60, N65
  0.4km Neue Krugallee/Dammweg
        265
  0.4km Alt-Treptow
        165, 166, 265, N60, N65
  0.6km S Plänterwald
         165, 166, 377, N60, N65, N77, S9
  0.6km Köpenicker Landstr./Dammweg
         165, 166, 377, N60, N65, N77
  0.7km Berlin, Tunnelstr.
        M43, 347
  0.7km Klingerstr.
        165, 166, 265, N60, N65
  0.9km <u>Dammweg/Bergaustr.</u>
        377, N77
  0.9km Rethelstr.
        165, 166, 265, N60, N65
🚾 Tram
  1.2km Heizkraftwerk Klingenberg
         21
  1.3km Gustav-Holzmann-Str.
  1.5km Köpenicker Chaussee/Blockdammweg
         21
  1.6km Kosanke-Siedlung
         21
  2km S Rummelsburg
         21
G Fähre
  1.6km Wilhelmstrand
        F11
  1.6km Berlin, Baumschulenstr./Fähre
        F11
```

Sonstige Hinweise zum Standort

Bei Vorsprachen ohne Termin kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden.

Wie Sie Kontakt mit dem Standesamt aufnehmen können, entnehmen Sie bitte der

18.05.2024 3/6

die <u>Homepage</u> des Standesamtes.

Fragen zum Thema Eheschließung können über unser <u>Kontaktformular</u> gestellt werden.

Ihr Standesamt

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

18.05.2024 4/6

Geburtenregister - Geschlechtsangabe und Vornamensführung ändern

Personen mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung können eine Erklärung zur Geschlechtsangabe und Vornamensführung abgeben. Eine Variante der Geschlechtsentwicklung liegt vor, wenn eine Person aus medizinischer Sicht körperlich keinem Geschlecht eindeutig zugeordnet werden kann.

Liegt eine solche Variante der Geschlechtsentwicklung vor, kann die betroffene Person durch eine entsprechende Erklärung beim Standesamt die Angabe zu ihrem Geschlecht ändern oder auch streichen lassen. Die Geschlechtsbezeichnung kann geändert werden in "männlich", "weiblich" oder "divers". Alternativ kann die Angabe gänzlich gestrichen werden.

Mit der Erklärung können auch neue Vornamen bestimmt werden.

Voraussetzungen

Ärztliches Attest

Eine Variante der Geschlechtsentwicklung liegt vor, wenn eine Person körperlich (nicht psychologisch!) keinem Geschlecht eindeutig zugeordnet werden kann. Dies muss durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen werden.

• Alter der erklärenden Person

Für ein Kind, das noch nicht 14 Jahre alt ist, kann nur sein gesetzlicher Vertreter die Erklärung abgeben. Ist die erklärende Person noch minderjährig, aber bereits über 14 Jahre alt, kann die Erklärung nur durch das Kind selbst abgegeben werden. Diese Erklärung bedarf der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.

Stimmt dieser nicht zu, kann die Zustimmung durch das Familiengericht ersetzt werden, wenn die Änderung der Angabe zum Geschlecht oder der Vornamen dem Kindeswohl dienen.

Erforderliche Unterlagen

Reisepass oder Personalausweis

Der erklärenden Person.

Geburtsurkunde

Wurde die erklärende Person im Ausland geboren, ist eine amtliche Übersetzung erforderlich.

• Ggf. Eheurkunde/ Lebenspartnerschaftsurkunde

Ist die erklärende Person verheiratet oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, ist eine Ehe- oder Lebenspartnerschaftsurkunde erforderlich.

Wurde die Ehe bzw. Lebenspartnerschaft im Ausland geschlossen, ist zusätzlich eine amtliche Übersetzung erforderlich.

Dolmetscher

Ist die erklärende Person der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig, ist auf deren Veranlassung und deren Kosten ein Dolmetscher zu beteiligen.

18.05,2024 5/6

Gebühren

- keine: Erklärung über die Änderung der Geschlechtsangabe
- 15,00 Euro: Erklärung zur Vornamensführung
- 12,00 Euro: Bescheinigung über die Namensführung

Rechtsgrundlagen

- Personenstandsgesetz (PStG) § 45b
 (https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/ 45b.html)
- Personenstandsverordnung (PStV) § 46 (https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/ 46.html)
- Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV Bln) § 9

(https://gesetze.berlin.de/perma?j=PStGAV_BE ! 9)

Hinweise zur Zuständigkeit

- Abgegeben werden kann die Erklärung bei dem Standesamt des Wohnsitzes.
 Wirksam wird sie bei dem deutschen Standesamt, bei welchem die Geburt der erklärenden Person beurkundet wurde und das das Geburtenregister führt
- Wurde die Geburt nicht in einem deutschen Register beurkundet, ist das Standesamt zuständig, das das Ehe- oder Lebenspartnerschaftsregister der Person führt.
- Gibt es auch dieses nicht, ist das Standesamt des Wohnsitzes zuständig.

18.05.2024 6/6